Abteilung Bau

Bau, Planung und Umwelt

munsingen vielfältig nachhaltig

Gemeinde Münsingen Thunstrasse 1 3110 Münsingen 031 724 52 20 www.muensingen.ch

Referenz 8-2-4-1 / 2656 **Datum** 19.08.2021

Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 Änderungsliste der 2. Auflage

Im Folgenden werden alle Änderungen der Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) gegenüber der 1. öffentlichen Auflage vom April / Mai 2021 aufgeführt. Diese Änderungen sind Teil der 2. Auflage vom 19.08.2021 bis 20.09.2021.

Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind nur gegenüber den Änderungen zur 1. Auflage möglich. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen einzureichen.

1. Änderungen am Zonenplan 1

Lage auf dem Plan	Vorgenommene Anpassung bzw. Begründung
ZöN Nr. 26 "ARA und Tierkadaversammelstelle"	Zwischen der Strasse und den Parzellen Nrn. 2504 und 1303 wurde neu eine verbindliche Waldgrenze ausgeschieden. Begründung: Vorprüfungsbericht
Ortsbildschutzperimeter, Baugruppe K (Trimstein, Dorf)	Der Ortsbildschutzperimeter wurde in der Abgrenzung korrigiert. Begründung: Vorprüfungsbericht bzw. Übertragungsfehler
Bühl 3 + 3e, Trimstein	Der Parzellenteil Nr. 459.01 in Trimstein wird in der Landwirtschaftszone belassen und nicht in die Mischzone M2 eingezont. Begründung: Wunsch bzw. Einsprache Grundeigentümer
Bühl, Trimstein	Die Restfläche der Parzelle Nr. 1473 (Trimstein) wird nicht der Bauzone zugewiesen. Begründung: Gemäss Vorprüfungsbericht nicht genehmigungsfähig
ZSF Nr. 1	Am nördlichen Rand der ZSF 1, Autobahnweg, wurden unnötige Planvermassungen gelöscht. Begründung: Vereinfachung der Darstellung
Parzelle 372, Dorfstrasse 11 Tä- gertschi	Verzicht auf plangrafische Anpassung Begründung: Die neue Parzellierung passt auf die bisherige Zonen- abgrenzung
Bahngleise (im ÖREB Zonen- plan)	Die Bahngleise wurden mit den angrenzenden Nutzungszonen überlagert (analog den Strassen). Begründung: Vorprüfungsbericht
Bahnhofplatz (im ÖREB Zonen- plan)	Entlang der Parzelle Nr. 657 wurde die Strassenfläche von der MK3 in die MK4 korrigiert. Begründung: Vorprüfungsbericht

Lage auf dem Plan	Vorgenommene Anpassung bzw. Begründung
ÖREB Zonenplan, Waldbauli- nien	Die im Zonenplan ÖREB fehlenden Wald-Baulinien in Trimstein und Tägertschi wurden ergänzt. Begründung: Vorprüfungsbericht

2. Änderungen am Zonenplan 2

Lage auf dem Plan	Vorgenommene Anpassung bzw. Begründung
Hochwasserrückhaltebecken Grabebach in Tägertschi	Der Gewässerraum wurde angepasst bzw. ausgedehnt. Begründung: Vorprüfungsbericht
СТА	Die Parzellen Nrn. 3360 (CTA) und 3752 (CTA) sowie ein Teil der Parzelle Nr. 3474 (SBB) wurden aus dem Perimeter mit Anschlusspflicht an die Fernwärme herausgelöst. Begründung: Wunsch bzw. Einsprache Grundeigentümerin
Mittleri Wyhulle, Tägertschi	Die Hecke wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Begründung: Wunsch bzw. Einsprache Grundeigentümer
Parzelle 117, Tägertschi	Der geschützte Baum wurde an der richtigen Lage eingetragen. Begründung: Korrektur Plan
Legende	Die Signatur "regionale historische Verkehrswege mit Substanz" wurde aufgrund des Vorprüfungsberichts aus der Legende entfernt. Begründung: Vorprüfungsbericht

3. Änderungen im Baureglement

Artikel	Vorgenommene Anpassung bzw. Begründung
Art. 3, Abs. 8	Das 2. Lemma wurde aufgrund des Vorprüfungsberichts gekürzt
	und mit einem Verweis auf Art. 21 ergänzt.
	Begründung: Doppelspurigkeiten vermeiden.
Art. 3, Abs. 9	Ergänzung zur Klarstellung aufgrund des Vorprüfungsberichts.
	Begründung: Der notwendige Zuschlag zur Fassadenhöhe soll nur
	dort angewendet werden können, wo es auch nötig ist.
Art. 4, Abs. 4	Aufgrund des Vorprüfungsberichts erfolgte eine Klarstellung durch
	Umstellung des Satzes.
	Begründung: Klarstellung, dass die Dachvorsprünge nicht an die
	50% angerechnet werden müssen.
Art. 4, Abs. 7 und Abs. 8	Aufgrund des Vorprüfungsberichts wurde die Fassadenhöhe (Fh)
,	durch die Gesamthöhe (Gh) ersetzt.
	Begründung: Präzisierung
Art. 4, Abs. 21 und Abs. 22	Neuer Absatz 21 und Absatz 22 aufgrund des Vorprüfungsberichts.
	Begründung: Klarstellung auf Vorschlag des Amtes für Wald.
Art. 6, Abs. 1	Neu sind in den gesamten Gebäuden Bernstrasse 26a und 28b zu-
	sätzlich andere gewerbliche Nutzungen zulässig. Dazu im zweiten
	Vollgeschoss auch Wohnungen, ausgenommen Familienwohnun-
	gen. Damit wird der Hinweis in der Kommentarspalte hinfällig.
	Begründung: Reaktion auf eine Einsprache. Die neue Formulierung
	entspricht in der Sache der bisherigen Regelung gemäss UeO.

Artikel	Vorgenommene Anpassung bzw. Begründung
Art. 13, Abs. 3, ZöN 26 (ARA)	Aufgrund des Vorprüfungsberichtes wurde den Bestimmungen zum Waldabstand das Wort "mindestens" vorangestellt. Begründung: Damit wird sichergestellt, dass kein Widerspruch zu den Bestimmungen zu Hecken und Ufergehölzen entsteht und diese
	umgesetzt werden können.
Art. 18, Abs. 1	Das Genehmigungsdatum der UeO p "Gartenpflanzen Daepp" wurde korrigiert (08.06.2017 statt 08.06.2018). Begründung: Festgestellter Fehler
Art. 26, Abs. 4	Die Pflicht zur Erstellung von Einstellhallen gilt für Parkplätze der Wohnnutzungen sowie für Detailhandelsbetriebe. Auf die Ausweitung auf alle anderen Nutzungen (Gewerbe, Industrie, Freizeit) wurde verzichtet. Begründung: Die Ziele der Raumplanung werden mit den anderen Bestimmungen der Bauordnung zielführender erreicht. Neue Erkenntnisse haben die Umsetzbarkeit stark in Frage gestellt.
Art. 26, Abs. 5	Der geforderte Nachweis muss von der Bauherrschaft geliefert werden. In den Merkblättern wird die Kontaktaufnahme mit der EVU empfohlen. Begründung: Mit der Streichung des Satzteils wird sichergestellt, dass keine finanziellen Verpflichtungen für die EVU entstehen.
Art. 32, Abs. 4	Ergänzung der Kommentarspalte. Begründung: Präzisierung der Einschränkung.
Art. 33	Neuer Titel "Naturgefahren" eingefügt. Begründung: Aufgrund Aufnahme Störfallvorsorge (Abs. 4) ist Titel notwendig.
Art. 33, Abs. 1	Verweis auf Art. 6 BauG eingefügt. Begründung: Anpassung aufgrund Vorprüfungsbericht
Art. 33, Abs. 4	Neuer Absatz zum Thema Störfallvorsorge eingefügt. Begründung: Ergänzung aufgrund des Vorprüfungsberichts.
Art. 40	Anpassung des Kommentars aufgrund einer Einsprache. Begründung: Vermeidung von Missverständnissen bei der Interpretation.
Art. 41	Neue Kommentare aufgrund einer Einsprache. Begründung: Präzisierung
Anhang A: ZPP J "Hinterdorf", Abs. 5	Der Verweis im Kommentar auf BauG Artikel wurde aufgrund des Vorprüfungsberichts ergänzt. Begründung: Es handelt sich in diesem Absatz um schützenswerte und um erhaltenswerte Gebäude.
Anhang A: ZPP P "Kreuzweg/Belpberg- strasse", Abs. 2 und 3	Die Beschränkung der Verkaufsgeschossfläche auf maximal 1'500 m² wird auf den Abschnitt P2 begrenzt. Auch im Abschnitt P3 (Villa) wird das Wohnen zugelassen. Begründung: Begrenzung der Verkaufsfläche auf den unüberbauten Abschnitt P2 und damit Vermeidung von Schnittstellen zu den überbauten Teilen P1 und P3. Zudem Fehlerkorrektur betreffend Wohnnutzung.

Artikel	Vorgenommene Anpassung bzw. Begründung
Anhang A:	Aufgrund von Einsprachen geringfügige Erweiterung der Art der
ZPP AB "Erlenauweg"	Nutzungen im Absatz 3 sowie geringfügige Erweiterung des Spiel-
	raums des Gemeinderates im Absatz 4.
	Begründung: Ergebnis aus Einspracheverhandlung und Überprü-
	fung der Nutzungsmöglichkeiten der Parzellen durch die Grundei-
	gentümer.
Anhang A:	Im Kommentar wurde das Datum des Gesamtkonzeptes aufgrund
ZPP AM "Feldmatt"	des Vorprüfungsberichts korrigiert.
	Begründung: Fehlerkorrektur
Anhang B1.1, Abs. 2	Der Verweis auf GBR Artikel wurde aufgrund des Vorprüfungsbe-
	richts korrigiert.
	Begründung: Fehlerkorrektur
Anhang B2.3	Anpassung der Legende der Skizze und des Kommentars aufgrund
	des Vorprüfungsberichts.
	Begründung: Präzisierung der Bezeichnung Fassadenabschnitt
Anhang B3.1, Abs. 1	Anpassungen aufgrund des Vorprüfungsberichts.
	Begründung: Fehlerkorrektur
Anhang J	Ergänzung neu im GBR aufgenommener Abkürzungen
	- EV StFV Kantonale Einführungsverordnung zur eidgenössischen
	Störfallverordnung
	- NSchG Kantonales Naturschutzgesetz
	- StFV Eidgenössische Störfallvorsorge
	Begründung: Neue Kommentare zu Art. 33, 40 und 41

4. Änderungen im Erläuterungsbericht

Aufgrund der Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht sowie zur Erläuterung der Änderungen für die 2. Auflage auf den Zonenplänen und im Gemeindebaureglement wurde der Erläuterungsbericht in verschiedenen Kapiteln angepasst. Alle Änderungen sind mit rotem Text ausgeführt. Auf eine Aufzählung wird darum an dieser Stelle verzichtet. Gegen Inhalte des Erläuterungsberichts kann keine Einsprache erhoben werden.